

Für Jugendliche und junge Erwachsene

Das differenzierte Angebot der Erziehungsberatung

Unter dem Motto *Jugend ermöglichen* ist zu Beginn des Jahres 2017 der *15. Kinder- und Jugendbericht* erschienen. Der Bericht widmet sich dem Jugendalter als Lebensphase mit ganz besonderen Herausforderungen, deren Bewältigung prägend für das Leben ist. Mit den drei Begriffen »Qualifizierung«, »Selbstpositionierung« und »Verselbst-

Die bke nimmt den *15. Kinder- und Jugendbericht* zum Anlass, die Herangehensweisen, Zugangswege und die Angebote der Erziehungsberatung für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren zum Thema zu machen. Die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein essenzieller Bestandteil der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen. Die Einrichtungen

Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren und haben nach § 41 SGB VIII ebenfalls die Möglichkeit, Erziehungsberatung (»Hilfe für junge Volljährige«) in Anspruch zu nehmen. Wenn es um die Verselbstständigung geht, kann die Hilfe darüber hinaus bis zum 27. Lebensjahr fortgesetzt werden. D. h. die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört zum originären Auftrag der Institutionellen Erziehungsberatung. Im Rahmen der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 SGB VIII ist die Jugendberatung als einer von sechs Schwerpunkten der Jugendarbeit explizit genannt, findet aber in einem anderen Kontext als die Beratung von Jugendlichen nach § 28 SGB VIII statt. Die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Erziehungsberatungsstellen ist ressourcenorientiert und im Blick auf das soziale Bezugssystem des jungen Menschen ausgerichtet. Der Blick auf die Psychodynamik in der jeweiligen Situation ist wesentlicher Hintergrund bei der Gestaltung der Unterstützung.

Nach § 8 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche einen eigenen Beratungsanspruch zumindest in einer Not- und Konfliktlage. In der Realität kann davon ausgegangen werden, dass sich ein Kind oder Jugendlicher bei dem Schritt, eigenständig ohne Wissen der Eltern Beratung in Anspruch zu nehmen, in der Regel in einer Notlage befindet. Eine Altersgrenze ist dabei gesetzlich nicht vorgesehen. Allerdings



ständigung« beschreibt der Bericht die zentralen Entwicklungsschritte, die Jugendliche bewältigen müssen. Es gilt für Politik und Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen, sich mit besonderen Konzepten und Herangehensweisen auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzustellen. Die Beteiligung und der Einbezug junger Menschen in die Politik und in Planungen sowie Entscheidungen, die sie betreffen, ist der zentrale Gedanke der Umsetzung einer Jugendstrategie.

halten ein differenziertes Angebot für diese Zielgruppe vor.

Institutionelle Erziehungsberatung auch für Jugendliche

In § 28 SGB VIII werden ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche genannt, die bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren unterstützt werden sollen.

wird in der Beratung eines Kindes oder Jugendlichen ohne Kenntnis der Eltern die individuelle Entwicklung und der Reifegrad des jungen Menschen Beachtung finden. Auf dieser Basis ist das fachliche Vorgehen, ob und in welcher Weise die Eltern in die Beratung einbezogen werden, mit dem Kind/Jugendlichen gemeinsam zu planen. Breite Zustimmung in Politik und Fachwelt findet die Empfehlung im Evaluationsbericht zum Bundeskinderschutzgesetz, die Not- und Konfliktlage im Gesetz zu streichen, womit der Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche uneingeschränkt wäre.

Erziehungsberatungsstellen machen mit gezielten Aktivitäten auf ihre Zuständigkeit für die Gruppe der 12- bis 27-Jährigen nach § 41 SGB VIII aufmerksam. Dazu zählen Präventionsangebote, z. B. themenzentrierte Gruppen für Jugendliche, ebenso wie zielgruppenorientierte Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Kooperation mit dem schulinternen Bera-

tionen, Gefühlsschwankungen und heftige Reaktionen sind sowohl bei Jugendlichen als auch bei Eltern eher die Regel als die Ausnahme.

Für Eltern besteht die Herausforderung darin, ihre Söhne und Töchter durch diese Lebensphase zu begleiten, durch Vorgaben und Grenzen die Erziehung zu gewährleisten und die Beziehung zu ihnen in einem altersgemäßen Transformationsprozess lebendig zu gestalten. Der beeindruckende Freiheitsdrang und die Aufbruchsstimmung sind ebenso typisch für das Jugendalter wie heftige Konflikte mit der Familie und mit dem sozialen Umfeld. Innerpsychische Krisen können in unterschiedlichem Ausmaß auftreten.

Zentral in der Pubertät sind die teilweise rasant verlaufenden körperlichen Veränderungen und die sexuelle Entwicklung. Beides kann für Jugendliche und ihr Umfeld mit einer starken Verunsicherung einhergehen. Sexuelle Bedürfnisse und die damit verbundene Neugier geben Energie und machen

Die Lebensphase Jugend stellt eine Zeit mit besonderen Entwicklungsaufgaben dar, die bewältigt werden müssen.

tungssystem und zugehende Angebote in Schulen zur Sicherung der Niedrigschwelligkeit für Jugendliche gehören zum Standard. Auf diese Weise werden junge Menschen angesprochen, die sich zunächst nicht vorstellen können, dass sie mit *Erziehungsberatung* angemessene Hilfe und Unterstützung bei ihren Problemen bekommen können.

Lebensphase Jugend

Die Lebensphase Jugend stellt eine Zeit mit besonderen Entwicklungsaufgaben dar, die bewältigt werden müssen. Neben der Entwicklung von Identität und Individualität wird die Gemeinschaftsfähigkeit herausgebildet. Dieser Prozess verläuft häufig nicht reibungslos. Reifungskrisen sind in dieser Zeit notwendige Entwicklungsschritte und nicht unter einem defizitorientierten Blickwinkel zu sehen. Starke Emo-

experimentierfreudig aber auch verletzlich. Die Reaktionen der Umgebung sind anders als gewohnt und können verstörend wirken. Der Umgang mit unerwünschten sexuellen Angeboten muss erst gelernt werden. In der 2017 veröffentlichten Speak!-Studie über *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher*, in Auftrag gegeben vom Hessischen Kultusministerium, sind sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen thematisiert worden. Ein Ergebnis der Befragung von 2.700 Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe ist, dass insbesondere sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige ein Hauptrisiko für Jugendliche darstellt. Bis zu 26 % der Betroffenen berichten über psychische Folgen von erlebten Übergriffen wie häufiges Weinen oder Ängste. Knapp die Hälfte der Jugendlichen hatte bis zum Zeitpunkt der Befragung mit niemandem über die Erlebnisse gesprochen.

Krisen bei Jugendlichen

Krisenhafte Entwicklungen bei Jugendlichen können phasenweise mit akuter Selbstgefährdung einhergehen. Laut WHO ist Suizid weltweit die zweithäufigste Todesursache bei jungen Menschen zwischen 15 und 29 Jahren (WHO 2014). Weit verbreitet sind Suizidgedanken und -versuche sowie Selbstverletzungen in nicht-suizidaler Absicht. Insbesondere die Zunahme von selbstverletzendem Verhalten lässt sich in den letzten Jahren in der Praxis deutlich beobachten. Hinzu kommt, dass es kennzeichnend für die Lebensphase Jugend ist, extremes Erleben zu suchen, was zu selbstschädigendem Verhalten nicht nur im Hinblick auf Alkohol und andere potenzielle Suchtmittel führen kann. Die notwendige differenzierte Einschätzung, wann das Verhalten eines Jugendlichen noch altersgemäß als »normal« betrachtet werden kann und wann deutliche Interventionen von Erwachsenen oder professionelle Hilfe notwendig sind, fordert Eltern und Bezugspersonen heraus.

§ 8a SGB VIII im Hinblick auf Jugendliche

Hinweise auf massive Gefährdungen von Jugendlichen im Sinn von § 8a SGB VIII sind ebenfalls in den Blick zu nehmen. Gefährdungseinschätzungen enden vergleichsweise häufiger mit dem Ergebnis, dass eine akute Gefährdung vorliegt. Aus der Erhebung des Statistischen Bundesamtes dazu geht hervor, dass von den insgesamt knapp 130.000 Verfahren nach § 8a SGB VIII, die 2015 nach Wahrnehmung von Hinweisen auf die Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen durchgeführt wurden, etwa 17 Prozent 14- bis 18-jährige Jugendliche betrafen. Der Anteil der Einschätzungen als akute Gefährdung betrug bei der Altersgruppe ca. 25 % gegenüber ca. 16 % aller Einschätzungen insgesamt (www.destatis.de). Bei Jugendlichen stellen sich die gewichtigen Anhaltspunkte, die zu einer Gefährdungseinschätzung führen, anders dar als bei jüngeren Kindern. Die Gefährdungseinschätzungen folgen einer anderen Logik. Es geht in der Regel weniger darum, dass schädigende Verhaltensweisen der Eltern zu beobachten sind. Vielmehr zeigen die Jugendlichen selber auffallendes Verhal-

ten und die Einflussnahme der Eltern darauf bleibt aus oder ohne Ergebnis. Insbesondere selbstschädigendes Verhalten in verschiedenen Formen spielt dabei eine Rolle (vgl. z. B. Kindler 2010).

Radikalisierung

Eine extreme Abgrenzung zu den Normen der Elterngeneration, radikale Ansichten und Handlungen sowie jugendliche Subkulturen mit der Neigung zu Gewalt sind regelhaft in der Gesellschaft zu beobachten. Als Beispiele seien die so genannten Halbstarke der fünfziger Jahre und die offenen Sympathien von Jugendlichen für die terroristische Rote Armee Fraktion in den siebziger Jahren genannt. Jugendgewalt ist ein Thema, das immer mal wieder durch die Medien geht und für Beunruhigung sorgt. Das Erscheinungsbild wechselt im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen. In der jüngsten Vergangenheit findet das Phänomen der Radikalisierung von Jugendlichen, auch in Gruppen, die in ihren Ansichten und Handlungsweisen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Ideologien, religiös und/oder politisch gefärbt, legitimieren oder bereits einsetzen, verstärkte Aufmerksamkeit. Eine besondere, bisher unbekannt Dimension ist durch die sozialen Netzwerke und die Möglichkeiten des Internet entstanden. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zur Radikalisierung einzelner Jugendlicher ist in Erziehungsberatungsstellen ebenfalls angekommen. Meist sind es die Eltern, die sich Sorgen um entsprechende Äußerungen und Kontakte ihrer Söhne und Töchter zu in dieser Hinsicht bedenklichen Gruppierungen machen. Das stellt die Fachkräfte vor besondere Herausforderungen im Beratungsprozess und im professionellen Umgang mit den Jugendlichen. Um dem fachlich und politisch angemessen zu begegnen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Thema gesellschaftliche Verrohung, Gewalt und Radikalisierung bei Heranwachsenden derzeit zu einem abteilungsübergreifenden Arbeitsschwerpunkt gemacht und mehrere Runde Tische dazu installiert. Ziel ist es, der Problematik stärker präventiv zu begegnen. Die bke ist an dem Prozess beteiligt.

Jugendliche in besonderen Lebenslagen

Neben den Herausforderungen, die regelhaft in der Phase der Jugend von den Heranwachsenden und ihren Bezugspersonen zu bewältigen sind, können besondere Lebenslagen die Entwicklung erschweren. Während kleine Kinder ihrer Familie, ihren Eltern und ihrer Lebensgeschichte zunächst unkritisch begegnen und noch nicht ausgeprägt mit anderen Situationen vergleichen, beginnt mit zunehmendem

Alter diese Reflexion der Gegebenheiten, und belastende Faktoren gewinnen durch eigene Bewertungen zunehmend an Gewicht. Das Gefühl in »nicht normalen« Umständen zu leben, entwickelt sich.

Jugendliche im Kontext Elterntrennung
Jugendliche befinden sich in einer Orientierungsphase auch hinsichtlich ihrer Rolle als Mann oder Frau und ihrer sexuellen Identität. Sie machen bereits eigene Erfahrungen mit Liebesbeziehungen und entwickeln in stärkerem Maße moralisch gefärbte Sichtweisen. Die moralische Verurteilung eines Elternteils, wenn dieser eine neue Partnerschaft eingeht, liegt da oft nahe. Der Loyalitätskonflikt bekommt eine andere Ausprägung als bei Kindern. Jugendliche werden als quasi freundschaftlich Vertraute von Mutter oder Vater in den Elternkonflikt äußerst problematisch hineingezogen. Es wird eine Dynamik ausgelöst, die zu Überforderung und Rollenkonfusion führen kann. Die Entwicklung hin zu Autonomie, die Jugendliche durchlaufen, kann in einer solchen Phase maßgeblich erschwert oder verzögert werden.

In der Jugendphase besteht eine besondere Vulnerabilität bei der Elterntrennung, die oft übersehen wird, weil die innere Stabilität der jungen Menschen überschätzt wird. Neben Gruppen für Kinder in Tren-

nungsfamilien, die von den meisten Erziehungsberatungsstellen angeboten werden, sind entsprechende Konzepte für Jugendliche, bei denen diese ganz eigene Psychodynamik berücksichtigt wird, notwendig.

Jugendliche in Familien mit knappen materiellen Ressourcen

Geringer materieller Spielraum in der Familie belastet gerade Jugendliche in mehrfacher Hinsicht. Der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten kann eingeschränkt sein, da die Teilnahme

In der Jugendphase besteht eine besondere Vulnerabilität bei der Elterntrennung.

an außerschulischen Angeboten, wie Sportkursen, Bildungsreisen oder Nachhilfe für sie nicht bezahlbar ist. Ebenso betroffen sind viele Freizeitmöglichkeiten, die mit Kosten verbunden sind. Statussymbole wie bestimmte Kleidung, Handys, Fahrräder und ähnliches haben für einige Jugendliche große Bedeutung, um sich in ihrem Umfeld unter Gleichaltrigen zugehörig zu fühlen.

In der Beratung ist ein Bewusstsein der Fachkräfte für die strukturelle Benachteiligung durch materielle Armut unabdingbar. Ergänzend zum üblichen beraterischen Vorgehen kann unterstützende soziale Arbeit mit dem Ziel, Zugänge zu den vorhandenen Angeboten zu ermöglichen, notwendig und zielführend sein. Erziehungsberatung kann eine wichtige Rolle dabei spielen, die Stärken der Jugendlichen zu fördern und ihre Chancen auf mehr Teilhabe zu verbessern.

Geflüchtete Jugendliche

Im Kontext der Fluchtbewegungen der letzten Jahre haben insbesondere Minderjährige, die ohne Begleitung erwachsener Bezugspersonen in Deutschland ankommen, zahlenmäßig stark zugenommen und eine hohe gesellschaftliche sowie mediale Aufmerksamkeit erfahren. Die Jugendhilfe sah sich mit einer großen Zahl von Jugendlichen konfrontiert, die schnell,

umfassend und flexibel Hilfe brauchen. Sie mussten frühzeitig ein hohes Maß an Selbstständigkeit entwickeln. Diese Jugendlichen haben auf der Flucht in der Regel extreme Erfahrungen gemacht und müssen traumatisierende Erlebnisse verarbeiten. Hinzu kommt die Herausforderung, mit den kulturellen Unterschieden zwischen Herkunftsland und Ankunftsland umzugehen. An Erziehungsberatungsstellen wurden Herangehensweisen entwickelt, wie Jugendliche und ihre Familien, die auf der Flucht in Deutschland ankommen, erreicht und unterstützt werden können. Im Rahmen der Erziehungsberatung werden in der Regel entsprechende Angebote gleichermaßen an unbegleitete und mit ihrer Familie geflüchtete Jugendliche gerichtet.

Jugendliche mit Behinderungen – Eltern mit Einschränkungen

Von Behinderung betroffene Jugendliche und ihre Eltern stehen vor der Herausforderung zu klären, inwieweit in einem selbstbestimmten Leben Teilhabemöglichkeiten genutzt und geschaffen werden können. Die natürliche Entwicklung hin zu Autonomie trifft auf Barrieren, die überwunden werden müssen – in einer Gesellschaft, die gerade auf dem Weg ist, Inklusion umfas-

Natur betroffen, kommen Jugendliche Kinder schnell in der Rolle derjenigen, die Stabilität herstellen, Pflegeleistungen übernehmen, den Alltag managen oder jüngere Geschwister betreuen, wenn Eltern dazu phasenweise nicht vollständig in der Lage sind. Die eigenen Bedürfnisse müssen von den Jugendlichen häufig zurückgestellt werden. Auch in dieser besonderen Konstellation geschieht die Entwicklung der Jugendlichen hin zu Autonomie unter erschwerten Bedingungen.

Institutionelle Erziehungsberatung kann Jugendlichen und Eltern wesentliche fachliche Begleitung und unterstützende Orientierung im Verselbstständigungsprozess Jugendlicher aus Familien, in denen ein oder mehrere Mitglieder mit Beeinträchtigungen umgehen müssen, geben. Die Umgestaltung der Beziehung zwischen den Generationen und die Abgabe bzw. Übernahme von Verantwortung spielt in diesem Kontext eine besondere Rolle.

Zugänge

Jugendliche können vordergründig eine gewisse Ambivalenz gegenüber professioneller Hilfe haben. Bürokratisch geprägte Zugänge stellen ein zusätzliches Hemmnis dar, das vermeidbar ist. Die

bei den Rahmenbedingungen.

Jugendliche, die ohne Wissen und/oder Initiative der Eltern zur Beratung kommen, sind oft über Multiplikatoren/innen, häufig aus dem Schulsystem, an die Beratungsstelle vermittelt worden. Ein weiterer Zugang geht über Freundinnen und Freunde, die bereits Beratung in Anspruch genommen haben, oder die sich Sorgen machen und sich nach Unterstützungsmöglichkeiten erkundigen. Auch Eltern von Freundinnen und Freunden und weitere Personen aus dem Bekanntenkreis können eine Rolle spielen.

Die Kontaktaufnahme über die Eltern, die wünschen, dass ihre Söhne oder Töchter Beratung aufgrund einer Problematik bekommen, die die Eltern oder das Umfeld stärker wahrnehmen als die betroffenen jungen Menschen, ist eher die Regel. Unter diesen Vorzeichen müssen die Jugendlichen meist erst für die Mitarbeit gewonnen werden.

Den Fachkräften stellt sich die Aufgabe, den Zugang zu den Jugendlichen z. B. durch Informationsveranstaltungen an Schulen aktiv zu suchen, um ihnen den Weg zu Hilfe und Unterstützung zu erleichtern.

Beratungskonstellationen

Die Flexibilität, die durch die Arbeit des multiprofessionellen Teams an Erziehungsberatungsstellen gegeben ist, macht es möglich, dass in Konstellationen gearbeitet werden kann, die der jeweiligen Problematik entsprechen und dem Bestreben nach Eigenständigkeit der Jugendlichen gerecht wird. Mit Jugendlichen, die allein Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, wird der jeweiligen Problemsituation entsprechend abgestimmt, inwieweit im Verlauf der Beratung die Eltern einbezogen werden. Getrennte Gespräche bei unterschiedlichen Fachkräften können dabei ebenso realisiert werden wie gemeinsame oder beides im Wechsel.

Betrifft die Ausgangslage, die Anlass zur Beratung gibt, die ganze Familie, z. B. ein schwieriges familiäres Beziehungsgefüge, so sind in der Regel die Eltern die anmeldenden Personen, und die Jugendlichen werden

Jugendliche können vordergründig eine gewisse Ambivalenz gegenüber professioneller Hilfe haben.

sender umzusetzen. Viele Jugendliche mit Einschränkungen wünschen sich aber auch, mal »unter sich« zu sein. In Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen mit ähnlichen Besonderheiten können sie Erfahrungen machen, die in inklusiven Kontexten so nicht möglich sind. Bei der Planung unterstützender und fördernder Angebote muss das berücksichtigt werden, d. h. es muss sowohl inklusive als auch exklusive Elemente geben.

Sind Eltern von Einschränkungen körperlicher, geistiger oder seelischer

Vorgänge von der Terminvereinbarung bis hin zur Gesprächssituation sind ihnen nicht vertraut. In der Folge stellen eigenständige Anmeldungen von Jugendlichen in Erziehungsberatungsstellen eher die Ausnahme dar. Jugendliche erwarten häufig eine sehr kurzfristige Terminvergabe. Der schnelle Wechsel zwischen den Kommunikationsmedien kennzeichnet den Alltag von Jugendlichen und wird von ihnen auf die Beratungssituation übertragen. Sie verlangen von der Institution eine hohe Flexibilität in der Beratung und

in den Beratungsprozess einbezogen. Auch dann können getrennte und/oder gemeinsame Gespräche von Eltern und Jugendlichen, ggf. im Wechsel, zielführend sein, ebenso wie die Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Die passgenaue Planung des Beratungsprozesses erfolgt mit der Familie unter Berücksichtigung der Vorstellung aller Beteiligten und ggf. in ergänzenden Fallbesprechungen im Team.

In allen Konstellationen wird die Fachkraft insbesondere darauf achten, dass die Jugendlichen an Entscheidungen im Beratungsprozess beteiligt werden und ihre Bedürfnisse ihrem Entwicklungsstand entsprechend wahrgenommen und berücksichtigt werden.

bke-jugendberatung.de

Im 15. *Kinder- und Jugendbericht*¹ wird betont, dass Jugendliche in der heutigen online-offline-verzahnten Welt vielfach Rat und Unterstützung im Internet suchen und zwar sowohl bei anderen Jugendlichen als auch bei erwachsenen Fachkräften. Zurückgehend auf den Beschluss der Jugendministerkonferenz von 2003 bietet die bke mit ihrer Onlineberatung Jugendhilfe im Netz an. Jugendliche finden unter bke-jugendberatung.de einen eigenen von der Elternberatung im Netz abgegrenzten Zugang. Durch die vier Beratungsformen Mailberatung, Einzelchats und moderierte Gruppenchats, sowie das Forum, das ohne Registrierung gelesen werden kann, wird die bke-Jugendberatung den Anliegen von Jugendlichen auf vielfältige Weise gerecht und stellt ein eigenständiges umfassendes Beratungsangebot im Internet dar.

Im Jahr 2016 haben 2077 Jugendliche die Angebote der bke-Onlineberatung aktiv genutzt. Der Zugang über dieses Medium scheint Jugendlichen in besonderem Maß zu entsprechen. Während bei der Anmeldung zur Präsenz-Beratung, persönlich oder am Telefon, Mütter und Väter deutlich stär-

ker vertreten sind als Jugendliche, sind die Anteile in der bke-Onlineberatung ausgewogen. 2016 haben sich fast ebenso viele Jugendliche wie Eltern auf dem Beratungsportal neu registriert. In der bke-Onlineberatung kommen die Jugendlichen oft erstmalig in einen positiven Kontakt mit einem Angebot der Jugendhilfe. Wenn notwendig, kann so der Zugang zu einer Hilfe vor Ort erleichtert werden und Präsenzberatung und Onlineberatung können wechselseitig ineinander greifen und sich ergänzen.

Die bke-Onlineberatung bietet einen Zugang zur Jugendhilfe, den Jugendliche häufig wählen, weil sie mit der Kommunikation im Netz vertraut sind. Zusätzlich reduziert die erhöhte Anonymität die jugendtypische Ambivalenz gegenüber professioneller Hilfe. Die bke-Onlineberatung wird seit ihrer Gründung im Jahr 2004 von den 16 Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel stabil finanziert. Nach dem gleichen Schlüssel wird die Soll-Zahl der einzubringenden Stunden durch die Fachkräfte der örtlichen Erziehungsberatungsstellen über die Länder verteilt. Die gleichmäßige Erfüllung dieser Vorgaben in allen 16 Ländern wird angestrebt. Hinderlich ist, dass die Finanzierung der Fachkräfte vor Ort sehr unterschiedlich und nicht überall zufriedenstellend geregelt ist. Die Forderung nach finanzieller Absicherung und dem Ausbau von Online-Beratungsangeboten aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht (S. 305) wird im 15. Kinder- und Jugendbericht bekräftigt (S. 323).

Zahlenmäßiger Anteil der Jugendberatung

Im Jahr 2015 haben insgesamt 305.922 Familien eine Erziehungsberatung neu begonnen. Bei 35 % davon war der junge Mensch, um den es ging, zwischen 12 und 27 Jahren alt. Über 55.000, also 18 %, waren bei der Anmeldung im Jugendalter im engeren Sinn, also zwischen 14 und 18 Jahren. Immerhin 30 % der 14- bis 18-Jährigen nahmen die Beratung vorrangig selber in Anspruch. Selber angemeldet haben sich über 12.000 der 12- bis 27-Jährigen, das sind 16 % der Altersgruppe. Nicht gezählt sind dabei die

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zwar nicht selber anmelden, aber mit Hilfe von anderen sozialen Diensten oder Bekannten die Beratung aufsuchen. Fast 3.000 Mal hat ein Jugendlicher oder junger Erwachsener die Initiative zur Erziehungsberatung für die ganze Familie ergriffen. Über 1.500 Mal regte ein junger Mensch die Beratung vorrangig der Eltern an.

Fazit

Der Jugendberatung innerhalb der Institutionellen Erziehungsberatung kommt eine wachsende Bedeutung zu. Der Ausbau zugehender Beratung wird ebenso geboten sein, wie die Stärkung von Kooperationsbeziehungen, z. B. zur Jugendsozialarbeit. Wobei der Begriff Erziehungsberatung, ein feststehender Begriff und gesetzlich in § 28 SGB VIII verankert, nicht unbedingt die Zuständigkeit für Jugendliche signalisiert. Die meisten Einrichtungen ergänzen deshalb den Begriff im Namen in Kombination mit *Familienberatung* oder auch *Jugendberatung*. Eine entsprechende Anpassung der Terminologie im SGB VIII wäre begrüßenswert.

Literatur

Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (2015): http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/bericht-evaluation-bundeskinderschutzgesetz_property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, abgerufen am 18. 1. 2016.

Bundeskongress für Erziehungsberatung (bke) (2012): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth: bke.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ.

Kindler, Heinz 2010: Kommentar: Gewichtige Anhaltspunkte (im Jugendalter). In: Frühe Hilfen auch für Jugendliche? Tagungsdokumentation der Fachtagung der Arbeitsgruppe Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, Eigenverlag. S. 132 – 147.

Speak!-Studie <http://www.speak-studie.de> Kurzbericht: http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf

»Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher« Öffentlicher Kurzbericht, Mai 2017, Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps-Universität Marburg) Prof. Dr. Ludwig Stecher (Justus-Liebig Universität Gießen).
Stiftung Deutsche Depressionshilfe (Hrsg.) (2016): Suizidprävention: Eine globale Herausforderung. Leipzig.

¹ Bedauerlicherweise wurde *bke-jugendberatung.de* im 15. Kinder- und Jugendbericht irrtümlich mit *bke-sorgenchat* benannt (S. 323). Diese Bezeichnung wird seit dem Übergang der Finanzierung an die Länder 2004 nicht mehr verwendet. Eine Weiterleitung von dieser Domain auf die aktuelle Website ist aber noch geschaltet.